



Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an:

**GEMEINDE
TREBUR**



Ihre Ansprechperson bei Rückfragen
Susanne Angermann
Astrid Plahuta

Telefon
06147 208-0

06147 208-53
06147 208-55

Telefax
06147 3969

Mail
kinderbetreuung@trebur.de

Gemeindevorstand
der Gemeinde Trebur
Fachdienst Soziales, Kinder und
Senioren
Herrngasse 3
65468 Trebur

Betreuungsvertrag Lindenschule Trebur

zum Angebot der Gemeinde Trebur im Rahmen der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" zwischen der Gemeinde Trebur, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Fachdienst 1.3, nachfolgend "Gemeinde" genannt und

Erziehungsberechtigten		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		Handy-Nummer
des Kindes	gewünschtes Aufnahmedatum	Klasse

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Die Gemeinde nimmt das Kind _____, geb. am _____ in das Angebot der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" auf. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen zu lassen. Es wird übereinstimmend von einer Nutzung des Angebotes im Rahmen des zeitlichen Umfanges gemäß § 3 dieses Vertrages ausgegangen; etwaige Änderungen/Einschränkungen sind unverzüglich mit dem Betreuungspersonal beziehungsweise dem FD 1.3 der Gemeinde abzustimmen. Kann das Kind das Angebot nicht wahrnehmen, ist das Betreuungspersonal umgehend zu benachrichtigen. Ein Erstattungsanspruch auf Rückzahlung des Entgeltes für die Benutzung besteht nicht.

§ 2

Das Betreuungsangebot ist eine Einrichtung der Gemeinde Trebur, welches im Zusammenwirken mit der Grundschule Trebur zur Verfügung gestellt wird. Es ist keine öffentliche Einrichtung; seine Inanspruchnahme erfolgt aufgrund dieses privatrechtlichen Betreuungsvertrages.

Dem Vertrag liegt die derzeit gültige Benutzungsordnung der Gemeinde Trebur für die Einrichtung des Angebotes "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" zugrunde. Deren Inhalt wird mit Abschluss dieses Vertrages von beiden Seiten verbindlich anerkannt. Die Benutzungsordnung wird Bestandteil des Vertrages. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, durch Mitwirkung am Angebot und Unterstützung der Betreuungskräfte, das pädagogische Konzept der Einrichtung zu unterstützen.

§ 3

Das Angebot „Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur“ findet statt:

ohne Mittagsversorgung	montags bis freitags von 11:30 bis 13:30 Uhr
mit Mittagsversorgung	montags bis donnerstags von 11:30 bis 16:30 Uhr;
mit Mittagsversorgung	freitags von 11:30 bis 15:00 Uhr

In der davor liegenden Zeit findet Schulunterricht statt.

§ 4

Das Entgelt für die Benutzung beträgt monatlich fortlaufend, ohne Rücksicht auf schulfreie Zeiten, (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Betreuung

	a) 13:30 Uhr	b) 15:00 Uhr	c) 16:30 Uhr
Montag:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Dienstag:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Mittwoch:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Donnerstag:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Freitag:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €

Zukaufstunde: 7,50 €

Hausaufgabenbetreuung 15:00 bis 16:30 Uhr

Montag:	<input type="checkbox"/> 16,25 €
Dienstag:	<input type="checkbox"/> 16,25 €
Mittwoch:	<input type="checkbox"/> 16,25 €
Donnerstag:	<input type="checkbox"/> 16,25 €

(zusätzlich und/oder unabhängig von anderen Betreuungszeiten buchbar)

Besuchen schon Geschwisterkinder eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde Trebur?

Wenn ja, Vorname Kind

Welche Einrichtung?

Für das Mittagessen wird eine Pauschale von aktuell 61,00 €, zuzüglich Betreuungskosten in Höhe von 19,00 € erhoben.

Beim gleichzeitigen Besuch von Geschwisterkindern sind Betreuungsentgeltermäßigungen beim 2. Kind von 50 % und bei jedem weiteren Kind von 100 % vorgesehen. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme.

Das bis zum 15. des Monats fällige Entgelt wird von den Erziehungsberechtigten an die Gemeinde Trebur überwiesen beziehungsweise eingezahlt.

Das Entgelt soll monatlich vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht werden. Die Erziehungsberechtigten erteilen der Gemeindegasse Trebur hierzu eine Einzugsermächtigung.

Sollten Sie unser Abbuchungsverfahren nutzen, möchten wir Sie bitten, dass in der Anlage beigefügte Formular „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates“ ebenfalls auszufüllen und zu unterschreiben.

Dies ist nur erforderlich, wenn das uns vorliegende SEPA-Mandat für die Schulkindbetreuung älter als 3 Jahre ist und/oder sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

§ 5

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Kind gegen Unfälle zu versichern. Die zusätzlichen Kosten für die Versicherung sind im Entgelt enthalten.

§ 6

Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeinde vorzunehmen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist das Betreuungsentgelt für einen weiteren Monat zu zahlen.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhalten der Bestimmungen dieses Vertrages bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gerichtsstand ist Groß-Gerau.

Trebur, den

Ort, Datum

, den

Ort, Datum

Für den Gemeindevorstand i. A.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Angaben zur familiären Situation

Das Kind _____ lebt

- beim alleinerziehenden Elternteil
- im Haushalt beider Elternteile
- sonstiges (bitte Erläutern)

-
- mit einer behinderten bzw. pflegebedürftigen Person zusammen im Haushalt.
 - Beide Elternteile sind, beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil ist berufstätig

Mutter _____ Stunden

Vater _____ Stunden

- Das Kind sollte durch Betreuungsmaßnahmen besonders gefördert werden. Ärztliche, pädagogische oder psychologische Feststellungen liegen vor.
- Es besteht keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung.
- besondere persönliche Gründe:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikations-Nummer DE41ZZZ00000228830

Objekt	Schulkindbetreuung
Kassenzeichen	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift meines/unseres Kontos einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Trebur auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger	
BIC	
IBAN	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Ort, Datum, Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Gemeinde Trebur über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.